



Merkblatt

(Stand: 11/2017)

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds“ Stipendien für hochqualifizierte geflüchtete Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung.

1. Adressatenkreis

Die HessenFonds Stipendien richten sich an besonders begabte und leistungsstarke geflüchtete Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen an den staatlichen hessischen Hochschulen. Die Förderung dient der Zielgruppe zur Fortführung des Studium bzw. der wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule.

Adressat/-innen sind Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gemäß Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsg). Die Antragsteller/-innen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Regel noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland registriert sein.

Studierende müssen an einer staatlichen Hochschule in Hessen immatrikuliert sein, Promovierende müssen an einer staatlichen Hochschule in Hessen betreut werden und vom zuständigen Promotionsausschuss als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen sein. Für Wissenschaftler/-innen muss eine Lehr- bzw. Forschungsplatzzusage von einer staatlichen Hochschule in Hessen vorliegen.

2. Höhe der Stipendien

Für die HessenFonds Stipendien wurden folgende Stipendiensätze festgelegt:

- a) Studierende: 300 Euro/Monat für bis zu 12 Monate
- b) Promovierende: 1.150 Euro/Monat für bis zu 12 Monate
- c) Wissenschaftler/-innen: 2.000 Euro/Monat für bis zu 12 Monate

Die Stipendien werden monatlich seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über den World University Service direkt an die Adressat/-innen ausgezahlt.



3. Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsformular ist mit vollständigen Anlagen (Motivationsschreiben in der Regel in deutscher Sprache; Zeugnisunterlagen o.ä. bitte ausschließlich in beglaubigter Übersetzung vorlegen) an die für die HessenFonds Stipendien zuständigen Ansprechperson der jeweiligen Hochschule zu richten.

Das daran anschließende Auswahlverfahren besteht aus zwei Schritten. Im ersten Schritt nominiert die Hochschule qualifizierte Bewerber/-innen in einer Rangliste über die/den Präsident/in beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das hochschulinterne Nominierungsverfahren regelt die jeweilige Hochschule.

Im zweiten Schritt erfolgt die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechend der Vergabekriterien durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

4. Vergabekriterien

Die HessenFonds Stipendien werden begabungs- und leistungsbezogen an geflüchtete Studierende, Promovierende oder Wissenschaftler/-innen vergeben.

Zur Beurteilung der Leistung und Begabung der Kandidat/-innen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
- Bisher erbrachte Studienleistungen im Heimatland sowie in Deutschland (soweit vorhanden)
- Beurteilung der Begabung und Leistung durch akademisches Gutachten

Darüber hinaus werden im Auswahlverfahren folgende Kriterien berücksichtigt:

- Votum der Hochschule auf Nominierungsliste
- Persönliches Engagement und Studienziel (Motivationsschreiben)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.